

Niederschrift

(BildungA/003/2026)

über die 1. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 09.07.2026, 16:00 - 16:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 4.1. | Pilotprojekt Schulstraße Liegnitzer Straße – Abschnitt Michael-Poeschke Schule / Otfried-Preußler-Schule: Evaluation und weiteres Vorgehen | 613/384/2026
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Einrichtung einer weiteren Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2026/2027 | 40/289/2026
Kenntnisnahme |
| 4.3. | Landestagung des Bayerischen Volkshochschulverbandes 2027 in Erlangen | 43/053/2026
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Projekt: Kultur im Ganztag | IV/059/2026
Kenntnisnahme |
| 5. | Neuerlass der Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien sowie Neuerlass der dazugehörigen Gebührensatzung | 30/144/2026
Gutachten |
| 6. | Budgetergebnis 2025 des Amtes 40 | 40/286/2026
Kenntnisnahme |
| 7. | Budgetergebnis 2025 des Amtes 42 | 42/041/2026
Kenntnisnahme |
| 8. | Budgetergebnis 2025 Amt 43 | 43/052/2026
Kenntnisnahme |

Protokollvermerk

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 9. | Ergänzung der Ausstattung und Erweiterung der Stromversorgung in naturwissenschaftlichen Fachräumen am Albert-Schweitzer-Gymnasium | 40/288/2026
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Punkte 4.1., 4.2. und 4.4. werden zum Tagesordnungspunkt erhoben.

BM III/Herr Lehrmann berichtet über die HOB-Preisübergabe am 15.07.2026, 10:00 Uhr an die Grundschule Tennenlohe. Der mit 25.000,- € dotierte Preis der Stiftung Kinderförderung von Playmobil würdigt Schulen, die sich in besonderer Weise für Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung einsetzen. Der Vorsitzende und die Ausschussmitglieder gratulieren zu diesem tollen Erfolg.

Ergebnis:

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.1

613/384/2026

Pilotprojekt Schulstraße Liegnitzer Straße – Abschnitt Michael-Poeschke Schule / Otfried-Preußler-Schule: Evaluation und weiteres Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hatte mit Beschluss vom 23.09.2025 (Vorlagenr. 613/344/2025) die Einrichtung der ersten Erlanger Schulstraße in der Liegnitzer Straße als Pilotprojekt beschlossen. Ziel war es, den Kfz-Verkehr sowie gefährliche Situationen insbesondere durch Ein- und Ausparken über den Gehweg im Umfeld der Michael-Poeschke-Grundschule, der Otfried-Preußler-Schule und des Kinderzentrums „Thomizil“ zu verringern und die aktive Mobilität der Schulkinder langfristig zu fördern.

Seit Einführung am 16.09.2025 gilt in der Liegnitzer Straße im Abschnitt Michael-Poeschke-Schule / Otfried-Preußler-Schule ein Durchfahrtsverbot gemäß VZ 260 an Schultagen zu folgenden Zeiten:

- 07:30 – 08:15 Uhr
- 12:15 – 13:15 Uhr

- 15:30 – 16:30 Uhr

Das Durchfahrtsverbot gilt mit dem Zusatz „Bewohner frei“. Ausnahmen für die Befahrung während der Sperrzeiten bestehen insbesondere für Lehr- und pädagogisches Personal sowie z. B. für Pflegedienste.

Die Einführung wurde durch eine intensive Kommunikationskampagne unter Einbindung aller Beteiligten, insbesondere der Eltern, begleitet. Diese umfasste unter anderem einen Internetauftritt, Flyer, Informationsveranstaltungen und Rundbriefe. Die Polizei begleitete und überwachte die Einführungsphase in den ersten Wochen vor Ort und führte anschließend regelmäßig stichprobenartige Kontrollen durch.

Ergebnisse der Evaluation (Stand April 2026)

Eine kontinuierliche kamerabasierte Vorher-Nachher-Betrachtung sowie regelmäßige Vor-Ort Beobachtungen zeigen folgende Ergebnisse:

- Der Kfz-Verkehr wurde im betroffenen Abschnitt während der Sperrzeiten durchschnittlich um 60 bis 70 % reduziert, siehe Anlage 1. Damit einhergehend haben sich auch Gehwegüberfahrten und gefährliche Situationen für Kinder auf dem Gehweg deutlich verringert.
- Die Regelung wird insbesondere morgens überwiegend befolgt, mittags und nachmittags bestehen teilweise deutliche Defizite. Neben Hol- und Bringverkehren tritt auch Durchfahrtsverkehr zu den Sperrzeiten auf.
- Die Erhebungen zeigen eine Verlagerung des Hol- und Bringverkehrs insbesondere in den Bereich der Einmündung Marienbader Straße / Liegnitzer Straße.
- Aufgrund der großen Zahl an Lehrkräften und pädagogischem Personal in den Einrichtungen wurden eine hohe Zahl an Ausnahmegenehmigungen ausgestellt (ca. 170).
- Kontrollen durch die Polizei sind weiterhin erforderlich, um die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnung sicherzustellen.

Rückmeldungen der beteiligten Einrichtungen und Akteure zeigen insgesamt eine positive Bewertung der Schulstraße. Schulen, Kindertageseinrichtung, Elternbeirat und Schulumt berichten von einer deutlichen Verbesserung der Situation und sprechen sich für den Fortbestand der Schulstraßenregelung aus. Die Polizei und Schule regen zugleich Nachbesserungen an, u.a. um illegale Durchfahrten weiter zu reduzieren.

Ein weiterhin bestehendes Problem ist die geringe Nutzung der vorhandenen Hol- und Bringzone an der Theodor-Heuss-Anlage. Diese soll künftig in den Bereich vor Liegnitzer Straße 1 bzw. an die Kreuzung Marienbader Straße / Liegnitzer Straße verlegt und zeitlich an die Sperrzeiten angepasst werden. Der Bereich wird in der Praxis derzeit bereits verstärkt für Hol- und Bringvorgänge genutzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine engmaschigere Kontrolle durch die Polizei kann absehbar nicht gewährleistet werden. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten wird es weiterhin bei stichprobenartigen Kontrollen bleiben. Um die Befolgung der Regelung auch langfristig ohne engmaschige Kontrolle zu verbessern, sind ergänzende Maßnahmen erforderlich.

Zur Erhöhung der Befolgungsquote und zur dauerhaften Entlastung des Straßenabschnitts sowie insbesondere des Gehwegs von Kfz-Verkehr werden folgende Nachbesserungen zeitlich gestaffelt umgesetzt:

- Verlegung der Hol- und Bringzone in den Bereich Liegnitzer Straße 1 - *sobald wie möglich*
- Rückversetzen der Parkplätze im Schuleingangsbereich der Michael-Poeschke-Schule vor den Gehweg - *sobald wie möglich*
- Einbahnstraßenregelung (Ost → West) im Pilotabschnitt als Ergänzung zur Schulstraße - *ab Schuljahr 2026/27; vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcen beim Amt 66*
- Provisorisch Einengung an der westlichen Einmündung Marienbader Straße / Liegnitzer Straße zur Verhinderung von Gegenverkehr - *Umsetzung zeitgleich mit Einbahnstraßenregelung*
- Zur langfristigen Etablierung ist eine Entsiegelung, zu prüfen z.B. Grünfläche oder Baumscheibe – *langfristig (nicht in den Kosten enthalten)*
- Kontinuierliche Evaluation nach Umsetzung der Maßnahmen - *bis Ende 2026*
- Überprüfung der Ausnahmegenehmigungen: Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird in enger Abstimmung mit den Schulen und dem Kinderhaus geprüft, ob Zufahrten des Personals während der Sperrzeiten weiter reduziert oder vermieden werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zwischenergebnisse und die geplanten Anpassungen werden jeweils mit den Beteiligten, insbesondere den Schulen, dem Kinderhaus Thomizil, der Elternschaft, der Polizei und dem Stadtteilbeirat, abgestimmt.

Sollte die Schulstraße auch nach Umsetzung der vorgesehenen Nachbesserungen nicht die angestrebte Verkehrsreduktion während der Sperrzeiten bewirken, ist in einem weiteren Schritt der Einsatz physischer Zufahrtsbeschränkungen zu prüfen.

Übertragbarkeit / Ausblick

Das Pilotprojekt Schulstraße ist nicht uneingeschränkt auf andere Standorte übertragbar. Die Eignung hängt von einer Vielzahl standortspezifischer Faktoren ab, insbesondere von der Lage der Schule, der örtlichen Verkehrssituation, bestehenden Zufahrtsnotwendigkeiten sowie der Bereitschaft von Schule und Elternschaft zur Mitwirkung. Daher ist für jeden weiteren Standort eine individuelle Prüfung erforderlich. Die Einführung einer Schulstraße stellt dabei nur eines von mehreren möglichen Instrumenten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld dar.

Aufgrund des hohen Personalaufwands ist nach derzeitiger Einschätzung pro Jahr maximal eine weitere Schulstraße realisierbar. Die Einrichtung erfordert erhebliche personelle Ressourcen sowohl aufseiten der Stadtverwaltung als auch bei der Polizei. Da die Polizei zu Beginn des Schuljahres an mehreren Grundschulen ohnehin verstärkt präsent ist, bietet sich dieser Zeitraum für die Einführung einer weiteren Schulstraße an. Eine nächste Umsetzung wäre daher frühestens zum Schuljahresbeginn 2027/2028

realistisch. Außerhalb dieses Zeitfensters stehen vonseiten der Polizei voraussichtlich nicht die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung, um die verkehrsrechtliche Anordnung in der Einführungsphase angemessen zu begleiten.

Die bisherigen Ergebnisse bestätigen grundsätzlich den Ansatz der Schulstraße in Verbindung mit einer intensiven Kommunikationskampagne im Vorfeld der Einführung. Zugleich zeigen sie weiteren Nachbesserungsbedarf, insbesondere zur Reduzierung illegaler Zu- und Durchfahrten während der Sperrzeiten. Polizei und Straßenverkehrsbehörde weisen auf eine begrenzt positive Wirkung hin. Um die Verkehrssicherheit für Kinder dauerhaft und weiter zu erhöhen, werden die genannten ergänzenden Maßnahmen schrittweise umgesetzt und anschließend evaluiert.

Nach Abschluss der Evaluation Anfang 2027 kann die Übertragung auf weitere geeignete Schulstandorte geprüft werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 3.600 €	bei Sachkonto:
bei Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Punkt 4.1. wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

40/289/2026

Einrichtung einer weiteren Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2026/2027

Sachbericht:

Im März 2021 stimmte der Bildungsausschuss der erstmaligen Einrichtung einer Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule (EPS) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (GZS) zu (siehe Vorlage 40/041/2021). Diese Klasse startete zum Schuljahr 2022/2023

Das Konzept der Partnerklasse fand sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülern und Eltern sehr großen Anklang, sodass der Wunsch nach einer Fortführung der Partnerklasse über zwei weitere Jahrgangsstufen besteht. Die Einrichtung einer neuen Partnerklasse wurde in den gesamten Kollegien beider Schulen jeweils einstimmig befürwortet.

Konzeption

Die Schülerinnen und Schüler haben bereits die 5. und 6. Klasse zusammen in einer Partnerklasse verbracht. Durch die neu eingeführte Partnerklasse wird das gemeinsame Lernen um zwei weitere Jahre über die 7. bis in die 8. Jahrgangsstufe fortgesetzt.

Die Klassenstärke der Klasse der Ernst-Penzoldt-Schule wird wie alle anderen Klassen der Jahrgangsstufe im Verbund gehalten. Die Klassenstärke der Klasse der Georg-Zahn-Schule soll 8 bis 9 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten und wird sich aus Schülerinnen und Schülern der ehemaligen Partnerklasse 6a sowie eventuell neu Aufgenommenen zusammensetzen.

Die Klasse der Georg-Zahn-Schule wird neben der Klassenlehrkraft zusätzlich von einer Zweitkraft und dem Bedarf entsprechenden Schulbegleitungen unterstützt.

Es soll weiterhin so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich angestrebt werden. Anhand des Lehrplans werden geeignete Inhalte ausgewählt und den unterschiedlichen Schülerbedürfnissen und Lernbedingungen angepasst, sodass eine Behandlung im gemeinsamen Unterricht möglich ist.

In der Partnerklasse der 7. und 8. Jahrgangsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler unter anderem an gemeinsamen Schulveranstaltungen teilnehmen, zusammen in den Schultag starten und diesen beenden (Morgenkreis und Abschlusskreis) sowie gemeinsame Aktionen organisieren (Pausenverkauf). Außerdem ist gemeinsamer Fachunterricht in GPG, den Naturwissenschaften sowie im Sport- und Ethikunterricht vorstellbar.

Raumkonzept/Ausstattung/IT

Das Raumkonzept für die Partnerklasse sieht ein Klassenzimmer vor. Hierfür steht der Raum A 0026 zur Verfügung, dieser befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses und in räumlicher Nähe zu den anderen Klassenzimmern der bestehenden Partnerklasse.

Das Klassenzimmer verfügt über Bestuhlung für alle Schülerinnen und Schüler. Die Materialausstattung wird durch die Georg-Zahn-Schule angeschafft. Die IT-Ausstattung wird durch das Schulverwaltungsamt zur Verfügung gestellt und vom städtischen IT-Dienstleister KommunalBIT gemietet. Das Klassenzimmer ist mit einem Lehrer-PC, Beamer und Access Point ausgestattet.

Für die Umsetzung der Partnerklasse sind keine Instandsetzungsmaßnahmen am vorgesehenen Klassenzimmer notwendig.

Die Lebenshilfe mietet das für die Partnerklasse benötigte Klassenzimmer von der Stadt Erlangen an. Die Jahresmiete von rd. 16.900 Euro orientiert sich an der ortsüblichen und angemessenen Miete, welche turnusmäßig durch die Immobilien Freistaat Bayern festgesetzt wird.

Schulaufsicht

Die Einrichtung der Partnerklasse wurde für die Mittelschule beim staatlichen Schulamt Erlangen beantragt. Das Staatliche Schulamt ist über die Planungen informiert und hat die Einrichtung der Partnerklasse grundsätzlich befürwortet.

Seitens der Georg-Zahn-Schule wurde eine Schulaufsichtliche Genehmigung für die Einrichtung der Partnerklasse bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Da diese Schulaufsichtliche Genehmigung noch aussteht, steht die Einrichtung der weiteren Partnerklasse noch unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Regierung.

Protokollvermerk:

Punkt 4.2. wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

43/053/2026

Landestagung des Bayerischen Volkshochschulverbandes 2027 in Erlangen

Sachbericht:

Der Bayerische Volkshochschulverband (bvV) ist die Dachorganisation der 160 bayerischen Volkshochschulen mit über 1000 Betriebsstätten. 1946 wurde der Verband in Erlangen gegründet. Nachdem die Festlichkeiten 75. Landestagung der Volkshochschulen in Erlangen pandemiebedingt nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, möchte der Verband die 80. Landestagung in Erlangen ausrichten.

Die Landestagung der Bayerischen Volkshochschulen findet am 29. und 30. April 2027 in Erlangen statt. Der Festakt am 29. April, zu dem bereits die Bildungsministerin von Rheinland-Pfalz zugesagt hat und weitere hochrangige Vertreter der bayerischen Landespolitik erwartet werden, findet im Kultur- und Bildungscampus (kubic) statt. Dieser wird dem Ausrichter mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Delegiertenversammlung am 30. April findet im Bildungshaus Kreuz+Quer statt.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Durchführung sind durch den Landesverband der Volkshochschulen und durch Sponsoren aufzubringen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

IV/059/2026

Projekt: Kultur im Ganztage

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Punkt 4.4. wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht des Leiters der Volkshochschule Erlangen, Herrn Bassenhorst wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

30/144/2026

Neuerlass der Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien sowie Neuerlass der dazugehörigen Gebührensatzung

Sachbericht:

Zu Antrag 1:

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.03.2025 (Vorlage 40/248/2025) die Namensänderung der „Fachschule für Techniker“ in „Fachschule für Technik“ zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 beschlossen.

Zu diesem neuen Schulnamen teilte die Regierung von Mittelfranken mit Stellungnahme vom 17.03.2026 mit, dass der anvisierte Schulname grundsätzlich möglich sei, er allerdings noch um die Attribute „städtisch“ und „Erlangen“ ergänzt werden sollte. Um diesen Vorgaben der Regierung gerecht zu werden, soll der neue Schulname nunmehr lauten: „Fachschule für Technik der Stadt Erlangen“.

Im Zuge der geplanten Namensänderung wird zudem die amtliche Bezeichnung der Fachschule den aktuellen gesetzlichen Anforderungen des Art. 29 Abs. 1 BayEUG angepasst.

Die amtliche Bezeichnung wird gemäß der Empfehlung der Regierung von Mittelfranken fortan wie folgt lauten: „Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien“.

Die ohnehin erforderliche Überarbeitung der Satzung hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Fachschule für Technik zum Anlass genommen, die Stammsatzung, die aus dem Jahr 1978 stammt, generell zu überarbeiten und insbesondere einige nicht mehr aktuelle bzw. überflüssige Vorschriften ersatzlos zu streichen.

Sämtliche Regelungen der Satzung wurden gestrafft und neu sortiert sowie gegendert. Es wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung verzichtet; im Folgenden werden aber die einzelnen inhaltlichen Änderungen dargelegt.

1. Ersatzlos gestrichen werden sollen:

a) § 2, der Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit der Fachschule regelt. Die Fachschule genießt als Bildungseinrichtung jedoch ohnehin Ertragssteuerfreiheit gem. § 8 Abs. 7 KStG, so dass man hierfür keine zusätzlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit in der Satzung benötigt.

b) § 4, der die Bestellung der Schulleitung durch den Stadtrat regelt. Diese Vorschrift ist überflüssig, da dies bereits in Nr. 1 der Anlage 1 zur Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat geregelt ist.

c) § 5, der die Zusammensetzung des nach § 69 FSO fakultativen Schulbeirats der Fachschule regelt. Da der Schulbeirat bereits seit mehreren Jahren nicht mehr eingerichtet wurde, soll er nun im Sinne von Entbürokratisierung und Verschlinkung der Verwaltung auch formal nicht mehr fortgeführt werden. Anstelle des Schulbeirats soll durch die Schulleitung ein runder Tisch mit Vertretungen der Schulfamilie

und Persönlichkeiten aus der Erlanger Politik, der Wirtschaft und aus dem Handwerk etabliert werden, den die Schulleitung je nach Bedarf flexibel einberufen kann. Hierzu ist keine Satzungsregelung erforderlich.

d) § 6 Abs. 2 bestimmt, dass die Aufnahmebedingungen in den Amtlichen Seiten veröffentlicht werden. Dies ist aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich und wird in der Praxis auch nicht mehr gelebt. Die Aufnahmebedingungen werden vielmehr auf der Homepage der Fachschule veröffentlicht, was nutzerfreundlicher ist. Eine Regelung diesbezüglich in der Satzung braucht es nicht.

2. Neue Regelung:

In § 2 Abs. 3 der neuen Satzung wird als neues Angebot für Schüler*innen der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien ab dem kommenden Schuljahr die Möglichkeit zum Ablegen der Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena verankert.

Zu Antrag 2:

1. Die Gebührensatzung zur Satzung für die Fachschule für Technik, die aus dem Jahr 2010 stammt und zuletzt im Jahr 2014 geändert wurde, soll besser strukturiert und dem aktuellen Sprachgebrauch angepasst werden. Bei den vorgenommenen Änderungen handelt es sich vorwiegend um redaktionelle Überarbeitungen. So wird das Wort „Fachhochschulreifeprüfung“ durch das korrekte Wort „Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung“ und das Wort „Vorbereitungslehrgang“ durch das Wort „Vorbereitungskurs“ ersetzt. Zudem wurde der Satzungstext den aktuellen Anforderungen an eine gendergerechte Sprache entsprechend überarbeitet.

2. Hinsichtlich der Gebührenhöhe wird die Gebühr für die Teilnahme an Vorbereitungskursen um 0,50 EUR pro Unterrichtseinheit erhöht.

Zudem muss eine Gebühr für die neue Regelung der Teilnahme an dem neuen Angebot der Fachschule, Ablegen der Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena, festgelegt werden. Diese Gebühr soll sich auf 200,00 EUR belaufen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Entwurf vom 25.06.2026, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Entwurf vom 25.06.2026, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1

TOP 6**40/286/2026****Budgetergebnis 2025 des Amtes 40****Sachbericht:**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 40 beträgt	468.170,80
	(2024: 321.917,26 Euro, 2023: 49.400,23, Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	
	(2024: 7.251,31 Euro, 2023: 71.458,23 Euro)	13.837,14
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Zu verzeichnen waren erhebliche Mehrerträge aus staatlichen Personalkostenzuschüssen für die städtischen Schulen und aus Gastschulbeiträgen, sowie Minderaufwendungen bei den Kosten für die Schülerbeförderung. Mehraufwendungen ergaben sich im Bereich der Gastschulbeiträge und Kostenersatzes sowie für die Ganztagsbetreuung und den Unterhalt und die Wartung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte mit Einschränkungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfüllt werden:
	Einschnitte erfolgten u. a. bei der freiwilligen Förderung des Schüleraustausches mit Partnerstädten, der freiwilligen Bezuschussung der Ferienbetreuung und der 1. und 2. Jahrgangsstufe im gebundenen Ganztags, des freiwilligen Zuschusses für Mittagsbetreuungen, der Schülerbeförderung des WIR-Schulversuches, sowie den Sachmittelbudgets der Schulen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7**42/041/2026****Budgetergebnis 2025 des Amtes 42****Sachbericht:**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 42 beträgt	105.871,73
	(2024: -110,12 Euro, 2023: -4.115,20 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1. Halbjahr	0,00
	für das 2. Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0,00
	(2024: 0,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mehreinnahmen aufgrund Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2025	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	

	Folgende Maßnahmen befinden sich im Umsetzungsprozess bzw. wurden umgesetzt: • Eröffnung der Stadtbibliothek im Kulturhaus WEST voraussichtlich im Herbst 2026 • Bibliothek der Dinge • Woche der Meinungsfreiheit Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden zurückgestellt: • Open Library • Umrüstung der Beleuchtung auf LED • Elektronisches Leit- und Orientierungssystem • Einführung GENIOS eBIB (digitales Zeitschriftenrechercheportal) und nkoda (digitale Notenbibliothek) • Die Fortsetzung der Planungen für den Umbau der Kinder- und Jugendbibliothek wurde wegen der Eröffnung der Stadtbibliothek im Kulturhaus WEST auf 2027 verschoben.
--	---

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8**43/052/2026****Budgetergebnis 2025 Amt 43****Sachbericht:**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 43 beträgt	-7.978,18
	(2024: 331.805,67 Euro, 2023: 739.965,46 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	33.604,22
	für das 2.Halbjahr	7.281,38
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	40.885,60
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	286.038,00
	(2024: 271.438,03 Euro, 2023: 53.688,19 Euro)	

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:
	Die Abweichung im bereinigten Gesamtbudgetergebnis (-7.978,18 €) begründet sich durch den unvollständigen Mittelabfluss der Budgetrücklage. Von den aus 2024 nach 2025 übertragenen 95.000 € flossen die Mittel in das Sachkostenbudget (Teil des Ergebnishaushalts). Bedingt durch die verschobene Eröffnung des „kubic“ in 2025 und das Fehlen diebstahlsicherer Lagerräume, konnten bis Jahresende 2025 nur Werkstattausstattungen im Wert von 52.165,25 € nachgewiesen und anerkannt werden. Die notwendigen Anschaffungen für den Bewegungsraum und die Kochwerkstatt wurden nicht anerkannt. Hintergrund war die strikte, einmalige Aufwendungsanerkennung der Mittelverwendung in 2025. Die Kosten für die Inbetriebnahme des Bewegungsraums und der Kochwerkstatt im kubic mussten aus dem laufenden Budget der vhs beglichen werden. Dies führte zum negativen Saldo. Die Mittel für diese Anschaffungen waren über mehrere Jahre vorsorglich in der Budgetrücklage geparkt. Die verbleibenden 42.834,75 € stehen der vhs nicht mehr zur Verfügung. Auf die Verwendungsbeschlüsse wird verwiesen. Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob die Sperre aufrechterhalten werden soll, oder zumindest auf den Verlustvortrag in Höhe von 7.978,18 € verzichtet werden kann.
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden:
	Das Arbeitsprogramm von Amt 43 (eingereicht am 17.10.2024) wurde aufgrund der schwierigen Haushaltslage angepasst (MzK 43/040/2024, eingebracht am 7.11.2024, siehe Anlage). Das berichtigte Arbeitsprogramm wurde umfassend erfüllt.

Protokollvermerk:

Aufgrund des Negativergebnisses ist laut Verwaltung eine Beschlussfassung erforderlich. Deshalb wird die Kenntnisnahme zum Beschluss erhoben.

Frau StRin Wegele beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Bildungsausschusses bzw. die gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss am 16.07.2026, da der Tagesordnungspunkt zu dieser Sitzung nicht ordnungsgemäß geladen wurde.

Ergebnis:**Abstimmung:**

vertagt

TOP 9**40/288/2026****Ergänzung der Ausstattung und Erweiterung der Stromversorgung in naturwissenschaftlichen Fachräumen am Albert-Schweitzer-Gymnasium****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Lehrplanumfang und die -inhalte für die Fachbereiche Chemie und Biologie haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Zum einen wurde die Anzahl der Chemiestunden erhöht, zum anderen wird verstärkt die Vermittlung praktischer Kompetenzen an Schüler*innen aller

Jahrgangsstufen gefordert, insbesondere im Rahmen von experimentellen Untersuchungen von Fragestellungen in der Oberstufe.

Am Albert-Schweitzer-Gymnasium sind aktuell zwei voll ausgestattete Chemieräume vorhanden, aus Kapazitätsgründen muss zusätzlich im Übungsraum Physik (B007) Chemieunterricht stattfinden. Für eine multifunktionale und möglichst effiziente Nutzung und zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Chemieunterrichts ist hier die Nachrüstung eines Digestoriums dringend erforderlich. Der Raum ist besonders geeignet, da er sich nahe des Chemievorbereitungsraums befindet und somit auch der Transport von Chemikalien gefahrlos möglich ist.

Die experimentellen Arbeitsmethoden erfordern zudem eine ausreichende Stromversorgung an den Schülerarbeitsplätzen, an denen z. B. Messgeräte, Mikroskope, Laborrührer und digitale Endgeräte zum Einsatz kommen müssen. Aktuell ist in den Fachräumen Chemie (A004) und Biologie (B011) keine ausreichende Stromversorgung vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Raum B007 soll ein Digestorium einschließlich der notwendigen bauseitigen Lüftungs- und Anschlussarbeiten installiert werden. Hierzu sind die technischen und baulichen Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb des Abzugs zu schaffen.

In den Fachräumen B011 und A004 soll die bestehende Elektroinfrastruktur erweitert werden. Vorgesehen ist die Installation von wandseitigen Brüstungskanälen für zusätzliche Stromanschlüsse. Hierfür müssen die bestehenden Verteilungen erweitert sowie neue Kabeltrassen brandschutzkonform hergestellt werden.

Die Umsetzung ist dringend erforderlich, da die betroffenen Räume bereits intensiv genutzt werden und die bestehenden Defizite die ordnungsgemäße Durchführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts sowie die Einhaltung sicherheitsrelevanter Anforderungen (insb. Spritz- und Splitterschutz) einschränken. Eine weitere zeitliche Verschiebung würde die Unterrichtsqualität sowie die Umsetzung der Lehrplanvorgaben erheblich beeinträchtigen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird die Durchführung lehrplanmäßig vorgeschriebener, experimenteller Unterrichtsformen in den Fachbereichen Chemie und Biologie dauerhaft ermöglicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bauliche und technische Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement.

Die erforderliche Ausstattung wird durch das Schulverwaltungsamt mit der Schule abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.000 €	bei IPNr.: 217E.K351
Sachkosten:	120.000 €	Im HH-Verfahren angemeldet für Sachkonto (Sondermaßnahme Amt 24): 521 112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf des Einbaus eines Digestoriums für den Übungsraum Physik (B007) sowie die Erweiterung der Stromversorgung für Schülerarbeitsplätze in den Fachräumen für Biologie (B011) und Chemie (A004) wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die notwendigen Finanzmittel für die Durchführung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2027 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 10

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 09.07.2026, 16:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Ogiermann

Die Schriftführer/in:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/GL-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Erlanger Linke-Fraktion:

Für die AfD-Fraktion:

Für die FDP:

Für die FWG:

Für die ÖDP: